

Tschads und der Zentralafrikanischen Republik eine Vorausmission in diese Länder zu entsenden, wie in Ziffer 88 seines Berichts vorgesehen.“

Mit Schreiben vom 11. Juni 2007 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Addis Abeba, Khartum, Accra, Abidjan und Kinshasa zu entsenden.⁴³⁹

SCHREIBEN DES STÄNDIGEN VERTRETERS JAPANS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN VOM 4. JULI 2006 AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITS-RATS⁴⁴⁰

Beschlüsse

Auf seiner 5546. Sitzung am 6. Oktober 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Schreiben des Ständigen Vertreters Japans bei den Vereinten Nationen 4. Juli 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/481)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁴¹:

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Erklärung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Demokratischen Volksrepublik Korea vom 3. Oktober 2006, wonach die Demokratische Volksrepublik Korea in der Zukunft einen Nuklearversuch durchführen werde.

Der Rat bekräftigt, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Der Rat missbilligt die Ankündigung der Demokratischen Volksrepublik Korea, von dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Vertrag)⁴⁴² zurückzutreten, und ihr erklärtes Streben nach Kernwaffen, trotz ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag und ihren Sicherungsverpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergie-Organisation. Der Rat ist der Auffassung, dass die Demokratische Volksrepublik Korea, falls sie ihre Androhung eines Kernwaffenversuchs wahr macht, den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der Region und darüber hinaus gefährden würde.

Der Rat unterstreicht, dass ein solcher Test die universelle Verurteilung durch die internationale Gemeinschaft nach sich ziehen und der Demokratischen Volksrepublik Korea nicht helfen würde, die erklärten Besorgnisse auszuräumen, insbesondere in Bezug auf die Stärkung ihrer Sicherheit. Der Rat fordert die Demokratische Volksrepublik Korea nachdrücklich auf, diesen Test nicht durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Spannungen verschärfen könnte, an der Lösung von Nichtverbreitungsfragen zu arbeiten und eine friedliche und umfassende Lösung durch politische und diplomatische Anstrengungen zu erleichtern. Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die Demokratische Volksrepublik Korea alle Bestimmungen der Ratsresolution 1695 (2006) voll einhält.

Der Rat unterstützt die Sechs-Parteien-Gespräche und fordert ihre baldige Wiederaufnahme, um auf friedliche Weise die verifizierbare Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel herbeizuführen und den Frieden und die Stabilität auf der koreanischen Halbinsel und in Nordostasien zu wahren.

⁴³⁹ Das Schreiben, das als Dokument S/2007/347 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 79 dieses Bandes.

⁴⁴⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2006 verabschiedet.

⁴⁴¹ S/PRST/2006/41.

⁴⁴² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1974 II S. 785; LGBI. 1978 Nr. 15; öBGBI. Nr. 258/1970; AS 1977 471.

Der Rat fordert die Demokratische Volksrepublik Korea nachdrücklich auf, sofort und ohne Vorbedingungen wieder an den Sechs-Parteien-Gesprächen teilzunehmen und auf die rasche Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005 hinzuwirken sowie insbesondere alle Kernwaffen und bestehenden Nuklearprogramme aufzugeben.

Der Rat wird diese Situation aufmerksam verfolgen. Der Rat betont, dass ein Nuklearversuch, falls er von der Demokratischen Volksrepublik Korea durchgeführt wird, eine klare Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen würde und dass der Rat, falls die Demokratische Volksrepublik Korea die Aufrufe der internationalen Gemeinschaft missachtet, im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen tätig werden wird.“

FRIEDENSKONSOLIDIERUNG IN WESTAFRIKA

Beschlüsse

Auf seiner 5509. Sitzung am 9. August 2006 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Brasiliens, Côte d'Ivoires (Minister für auswärtige Angelegenheiten), Finnlands, Guatemalas, Guineas (Generalsekretär im Staatsministerium für auswärtige Angelegenheiten), Indiens, Liberias, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Namibias, Nigers, Nigerias, Norwegens, Pakistans, der Republik Korea, Senegals, Sierra Leones und Venezuelas (Bolivariische Republik) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Friedenskonsolidierung in Westafrika

Schreiben des Ständigen Vertreters Ghanas bei den Vereinten Nationen vom 3. August 2006 an den Generalsekretär (S/2006/610)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ahmedou Ould-Abdallah, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Mohamed Ibn Chambas, den Exekutivsekretär der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁴³:

„Unter Hinweis auf seine einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten hebt der Sicherheitsrat hervor, wie wichtig es ist, sich auf umfassende und koordinierte Weise mit der Frage der Friedenskonsolidierung in Westafrika auseinanderzusetzen. Er ist sich bewusst, dass ein solcher Ansatz notwendig ist, um dauerhafte Lösungen für die Konflikte in Westafrika zu finden und um Wege und Mittel zu dauerhaftem Frieden, nachhaltiger Entwicklung und dauerhafter Stabilität zu erkunden.

Der Rat begrüßt den Übergang vom Krieg zu demokratischer Ordnung in Sierra Leone, Guinea-Bissau und Liberia sowie die derzeitigen Bemühungen um die Durchführung von Maßnahmen zur Vorbereitung freier und fairer Wahlen in Côte d'Ivoire. Er stellt außerdem fest, dass die Sicherheitslage in diesen Ländern allgemein stabil, aber prekär bleibt.

Der Rat betont, dass es notwendig ist, als wesentlichen Bestandteil der Friedenskonsolidierung die Kapazität der nationalen Institutionen zur Behebung der tieferen Konfliktursachen aufzubauen, insbesondere in den Bereichen der politischen und wirt-

⁴⁴³ S/PRST/2006/38.